

PRESSEMITTEILUNG DER GEMEINDEN KOPPL UND EUGENDORF VOM 29.07.2019

380-kV-Salzburgleitung

Europäische Kommission leitet aufgrund der Beschwerde der Gemeinden Koppl und Eugendorf vom Mai 2014 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich aufgrund des Verstoßes gegen die SUP-Richtlinie 2001/42/EU ein

Die Gemeinden Koppl und Eugendorf sowie die in diesen Gemeinden gebildeten Bürgerinitiativen Nockstein-Koppl und Hochkreuz-Eugendorf haben bereits am 16.05.2014 eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission hinsichtlich des Verstoßes der Republik Österreich gegen die unionsrechtliche Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung der SUP-Richtlinie 2001/42/EU im **Energiesektor** eingebracht. Auch liegt ein Verstoß der Republik Österreich gegen die unionsrechtliche Verpflichtung der unmittelbaren Anwendung der Bestimmungen der SUP-Richtlinie 2001/42/EU durch die Österreichischen Behörden und Gerichte vor.

Die Europäische Kommission teilte nunmehr den Gemeinden Koppl und Eugendorf mit, dass sie am 25.07.2019 beschlossen hat, aufgrund der Beschwerde vom 16.05.2014 ein Vertragsverletzungsverfahren (Nr. 2017/4072) gegen die Republik Österreich einzuleiten.

Konkret teilt somit die Europäische Kommission den von den Gemeinden und Bürgerinitiativen seit Jahren im Behördenverfahren vor der Salzburger Landesregierung und im Gerichtsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht vertretene Rechtsstandpunkt, dass der Österreichische Netzentwicklungsplan, der den Rahmen für die Genehmigung von UVP-Projekten – hier konkret der 380-kV-Salzburgleitung – festlegt, einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen werden muss, was jedoch bis heute unionsrechtswidrig nicht erfolgte.

Derzeit behängt das UVP-Verfahren, die 380-kV-Salzburgleitung betreffend, beim Österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH). Das nunmehr von der Europäischen Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich hat (auch) unmittelbar Auswirkungen auf dieses anhängige UVP-Verfahren. **Auch jene Netzentwicklungspläne, die konkret den Rahmen für die Genehmigung der 380-kV-Salzburgleitung festlegen, wurden nämlich bis heute unionsrechtswidrig keiner Strategischen Umweltprüfung (SUP) unterzogen.**

FÜR RÜCKFRAGEN:

Bürgermeister Rupert Reischl, Gemeinde Koppl, 0676 / 868 29 257

Bürgermeister Johann Strasser, Gemeinde Eugendorf, 0664 / 512 41 36

Rechtsanwalt Dr. Adolf Concin, Kanzlei Concin, Bludenz, 05552 / 66 444 oder 0664 / 340 81 43

Koppl / Eugendorf, 29.07.2019